

## Intensivseminar öffentliches Gesundheitsrecht

12. bis 13. Oktober 2023

Live-Stream/Berlin, DAI-Ausbildungscenter

### Kostenbeitrag:

**595,- €** (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Melden Sie sich bequem online auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) für den **Live-Stream (Nr. 124182)** oder für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 124181)** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per Fax (0234 970647229) anmelden:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in       Notar/in       Mitarbeiter/in  
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

## Kontakt

### Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Medizinrecht  
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
 Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647229  
[medizinrecht@anwaltsinstitut.de](mailto:medizinrecht@anwaltsinstitut.de)  
 Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

## Veranstaltungszeiten

### 12. und 13. Oktober 2023

9.00 – 11.00 Uhr  
 11.15 – 13.15 Uhr  
 14.15 – 16.00 Uhr  
 16.15 – 18.00 Uhr

Dauer: 15 Zeitstunden

## Veranstaltungsort

### Berlin, DAI-Ausbildungscenter

Voltairestraße 1  
 10179 Berlin  
 Tel. 0234 970640

### Modernisierter Standort in Berlin



- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

## Fachinstitut für Medizinrecht

 **Live-Stream und Präsenz**

## Intensivseminar öffentliches Gesundheitsrecht

**12. bis 13. Oktober 2023**  
**Live-Stream/Berlin**

### Prof. Dr. Thomas Clemens

Richter am Bundessozialgericht i. R., Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Vorsitzender von Schiedsstellen gemäß § 18 a KHG

### Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referenten**

**Prof. Dr. Thomas Clemens**, Richter am Bundessozialgericht i. R., Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Vorsitzender von Schiedsstellen gemäß § 18 a KHG, Kassel

**Prof. Dr. Michael Quaas**, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Stuttgart

**Inhalt**

Die zunehmend engmaschigen Regelungen im Gesundheitssystem treffen besonders den Bereich der Krankenversicherung, die Klagen über unzureichende Finanzierung nehmen stetig zu. Dies führt zu wachsenden Problemen zwischen Krankenhäusern, Ärzten, Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Eine fundierte Beratung erfordert von der Rechtsanwältin und vom Rechtsanwalt eine genaue Kenntnis der Rechtsmaßstäbe, die sich aus den Gesetzen bzw. aus der sie konkretisierenden Rechtsprechung ergeben.

Das Intensivseminar trägt der damit gestiegenen Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsrechts für die Anwaltschaft Rechnung. Es verbindet einerseits die Grundstrukturen des Krankenhausrechts und des Vertragsarztrechts, behandelt andererseits aber auch aktuelle Schwerpunkte und neue Rechtsentwicklungen. Ferner bezieht es verfahrensrechtliche Problemkreise aus der täglichen Arbeit des Rechtsanwalts mit ein.

Damit richtet sich die Veranstaltung nicht nur an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihren Schwerpunkt im Gesundheitsrecht haben, sondern auch an alle in Institutionen des Gesundheitswesens, wie etwa Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, tätigen Juristinnen und Juristen.

**Bescheinigung**

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

**Arbeitsprogramm**

**Donnerstag, 12. Oktober 2023 – Prof. Dr. Quaas**

**A. Aktuelle Rechtsfragen um das Krankenhaus**

- I. Das Krankenhaus in aktuellen Rechtsgebieten
- II. Krankenhaus und Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
- III. Das Krankenhaus in der neueren Gesetzgebung: Strukturwandel durch Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)
- IV. Krankenhaus und die ambulante spezialärztliche Versorgung (asV)
- V. Krankenhaus, Honorarärzte und Wahlleistungsvereinbarung
- VI. Krankenhaus und Krankenhausträger als Gegenstand der Krankenhausfinanzierung
- VII. Das Krankenhaus im dualen Finanzierungssystem
- VIII. Versorgungsauftrag des Krankenhauses
- IX. Krankenhaus und Versorgungsvertrag §§ 108, 109 SGB V
- X. Krankenhaus und Krankenhausplanung

**Freitag, 13. Oktober 2023 – Prof. Dr. Clemens**

**B. Vertragsarztrecht: Strukturlinien und ausgewählte Fragenkreise im Bild neuerer Rechtsprechung**

- I. Zentrale Themen: Alte Grundlinien und neuere Rechtsprechung
  1. Off-Label/Potential/BVerfG-Nikolaus-Rspr.
  2. Zulassungsentziehung/Schein-BAG/Vertragsarzt in freier Praxis
  3. MVZ-Struktur: Anstellungsgenehmigung für 50 %-Gesellschafter?
  4. Struktur der Honorierung mit Gesamtvergütung/EBM/HVM (kassenrechtliches Viereck-Verhältnis). Ausreichendes Gesamthonorar?
  5. Wirtschaftlichkeitsprüfung und Schadensregress: Abgrenzungsstrukturen anhand des BSG-Falles „verdorbener Impfstoff“

II. Ambulante Einrichtungen gemäß §§ 117-119, 119c SGB V (HSA/PIA/SPZ/MZEB)

1. Ermächtigungsvoraussetzungen vor allem anhand von PIAs: Planerische Ausweisung?/Krankenhausnähe?/Außenstelle?/Bedarfsprüfung?/Ärztliche Leitung?
2. HSA: Genügt ein Kooperationsvertrag des KH mit dem Land und dem Uniklinikum?
3. Jährliche Honorar-Erhöhen: gemäß Veränderungsrate? Ausnahmen?/Stellenwert wirtschaftlicher Betriebsführung? neue Kalkulation?
4. Regresszuständigkeit: Krankenkassen oder Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss?

III. Weitere Fragenkreise

1. Beratung als Maßnahme der Wirtschaftlichkeitsprüfung: Verwaltungsakt?
2. Wirtschaftlichkeitsprüfung und Schadensregress: Fristverkürzung von 4 auf 2 Jahre bei Honorarkürzungen und Beratungsaufgaben sowie Regressen?
3. Sachlich-rechnerische Richtigstellung: Verhältnis zwischen 4- bzw. 2-Jahres-Frist sowie 1-Jahres-Frist
4. Fortbildungspflicht: Honorarkürzung bzw. Zulassungsentziehung
  - a) Fortbildungsphasen-Kontinuum trotz Statusänderung? Auch bei längerer Tätigkeitslücke?
  - b) „Entsprechende Geltung“ für angestellte Ärzte/Pflicht der K(Z)V zur Vorinformation
5. HVM – Reichweite der Regelungsbefugnis der K(Z)Ven (mit Beispielfällen aus der Rspr.)
6. Honorar-Quotierung bei unzureichender Gesamtvergütung